

Gedruckt in der
MANNHEIMER VEREINSDRUCKEREI
1920



VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM

WINTER-SEMESTER 1920/21

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, DEN 25. OKTOBER 1920 (VORMITTAGS).
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 26. OKTOBER 1920

Preis 2 Mark.

VERLAG J. BENSHEIMER / MANNHEIM, BERLIN, LEIPZIG



**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM**

WINTER-SEMESTER 1920/21

**ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, DEN 25. OKTOBER 1920 (VORMITTAGS).
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 26. OKTOBER 1920**

**ANFRAGEN RICHTE MAN AN DIE
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)**

Die
Handels-Hochschule Mannheim
ist Anstalt des öffentlichen
Rechts nach Staatsmini-
sterialentschliessung
vom 21. Juli 1911.

INHALT.

	Seite
I. Wichtige Hinweise für unsre Studierenden (aufmerksam zu lesen!)	5
II. Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	9
B. Volkswirtschaftslehre	11
C. Rechtswissenschaft	14
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie	16
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik	17
F. Versicherungswissenschaft	18
G. Sprachen	19
H. Philosophie und Pädagogik	24
J. Allgemeine Vorlesungen	26
K. Stenographie	27
III. Stundenplan	28
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf Besondres:	
Auszug aus den Satzungen	34
Zulassungsbedingungen	35
Anmeldungen	37
Gebühren-Ordnung	37
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	38
Prüfungen	40
Betriebswissenschaftliches Institut	40
Institut für Warenkunde	41
Institut für Psychologie und Pädagogik	41
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	42
Auskunft- und Beratungsstelle für kaufmännische, tech- nische und wissenschaftliche Berufe	43
Wohnungen und Wohnungswechsel	43
Asta (Ausschuss der Studentenschaft)	44
Vereinigung der Hospitanten	44
V. Der akademische Lehrkörper:	
Verzeichnis der Dozenten	45

ERSTENS:

**Wichtige Hinweise für unsere
Studierenden.**

(Aufmerksam zu lesen!)

Als **Drucksachen** der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

- ein Studienplan (Preis 0,50 M.),
- die Vorlesungsverzeichnisse (Preis 2 M.),
- die Jahresberichte (Preis 2.— M.),
- die Prüfungsordnungen (Preis 0.50 M.) und
- die Satzungen (Preis 0.50 M.).

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andere Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 und 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für jedes Studienjahr sind 2 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar jeweils am Anfang eines jeden Semesters. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die das Sekretariat abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die Aufnahme der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besondres polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückbehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ausländer können nur in ganz beschränktem Umfange aufgenommen werden (vgl. S. 35 Note ** und S. 37).

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

1) Exmatrikel anderer Hochschulen.

Bei der Immatrikulation²⁾ erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weitem Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn in die Anwesenheitsliste, die im Sekretariat aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen. Zugleich sind die die Gebühren für das Semester zu erlegen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den Besuch der Vorlesungen und die Benützung der Aufenthaltsräume folgendes:

Das Winter-Semester beginnt Ende Oktober und schließt Ende des Monats Februar. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung andrer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Hauptrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviel Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester:

von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. bis 8 Uhr abends,

²⁾ Die Immatrikulation neu eintretender Studierenden kann erst erfolgen, wenn dieselben ihre Gebühren bei der Hochschulkasse einbezahlt haben.

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel. Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die **Gebührenordnung** ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist oben unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln und das Studiengeld ganz oder teilweise zu erlassen. Gesuche sind unter Anschluß von Vermögensnachweisen sowie Prüfungszeugnissen jeweils innerhalb der ersten beiden Wochen des Semesters auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** beziehen sich die Abschnitte „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ und „Auskunfts- und Beratungsstelle für kaufmännische, technische und wissenschaftliche Berufe“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von M.10.— für das Abgangszeugnis,

die Seminarschlüssel.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

ZWEITENS:

Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen

A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre

1. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.

Vorlesungen.

Allgemeine Betriebslehre I	Nicklisch.
2 Std. Mo 10–12	
Allgemeine Handelslehre	Sommerfeld.
2 Std. Di, Do 10–11	
Spezielle Handelslehre	Sommerfeld.
1 Std. Mo 10–11	
Bilanzen mit Uebungen im Bilanz- lesen	Nicklisch.
2 Std. Di 4–6	
Prolongations- und Prämien- geschäfte	Sommerfeld.
1 Std. Fr 11–12	
Privatwirtschaftliche Steuerfragen .	Grünholz.
1 Std. Di 3–4	
Mathematik des öffentlichen Bank- und Schuldenwesens (Zinseszins- und Rentenrechnung und ihre Anwendungen) .	Koburger.
1 Std. Do 7–8 abends	

Uebungen in der Buchhaltung.

<i>Uebungen für Anfänger (s. Vorkurs)</i>	
Uebungen für Fortgeschrittene . .	Grünholz.
2 Std. Do 11–1	
<i>Bilanzen mit Uebungen im Bilanzlesen (s. allge- meine Vorlesungen und Uebungen)</i>	

2. Spezialvorlesungen.

a) Industrie und Warenhandel.

- Industrielle Betriebslehre Schröter.
2 Std. Di, Do 4–5
- Kartellbetrieb Nicklisch.
1 Std. Di 11–12
- Kontororganisation Grünholz.
1 Std. Do 9–10

b) Verkehr.

Allgemeine Verkehrslehre (s. unter D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie)

Uebungen aus der speziellen Verkehrslehre (Eisenbahnwesen, Schiffsverkehrsverkehr, Speditionswesen: s. unter D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie)

c) Banken.

- Die Geschäfte des Bankbetriebs Nicklisch.
2 Std. Mi 11–1
- Internationaler Zahlungsverkehr Sommerfeld.
2 Std. Di, Do 3–4
- Arbitrage Grünholz.
1 Std. Do 10–11

Die Mathematik des Bank- und öffentlichen Schuldenwesens (s. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen)

Geld und Kredit als Einleitung in das Geld- und Bankwesen (s. unter B. Volkswirtschaftslehre)

Die Börse (s. unter B. Volkswirtschaftslehre).

Wechsel- und Scheckrecht (s. unter C. Rechtswissenschaft)

Geld-, Bank- und Börsenrecht unter Berücksichtigung der zugehörigen Steuerfragen (s. unter C. Rechtswissenschaft)

d) Versicherung.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

3. Seminare.

- Betriebswissenschaftliches Seminar Nicklisch.
Hauptseminar
2 Std. Do 2–4
- Proseminar Grünholz.
2 Std. Mi 3–5
- *)Einführung in die
Werbewissenschaft. Lysinski.
2 Std. Mo 8–10 abends
- Privatwirtschaftliches Seminar Sommerfeld.
2 Std. Mo 2–4

4. Vorkurs.

- Einführung in die kaufmännische Arithmetik Meltzer.
1 Std. Do 10–11
- Einführung in die Buchhaltung Grünholz.
1 Std. Di 5–6
- Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger Grünholz.
2 Std. Mi 4–6

B. Volkswirtschaftslehre

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

- Allgemeine Volkswirtschaftslehre Altman.
4 Std. Di, Do 11–1
- Geschichte der ökonomischen Theorien Behrend.
2 Std. Fr 9–11

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

- *)Urproduktion Gothein.
2 Std. Fr 7—9 abends
nach den Weihnachtsferien 3 Std.,
auch Di 8—9 abends
- *)Grundfragen des wirtschaftlichen
Wiederaufbaues Altmann.
1 Std. (nach den Weihnachtsferien in noch
zu verabredender Stunde)
- Gewerbe- und innere Handels-
politik Behrend.
2 Std. Mi 9—11
- Die Börse Altmann.
1 Std. Mi 6—7
- Geld und Kredit als Einleitung in
das Geld- und Bankwesen Altmann.
2 Std. Mi 4—6
- *)Grundfragen der Sozialisierung . Gothein.
1 Std. Di 8—9 abends (in der ersten
Semesterhälfte)

Sozialpolitische Vorlesungen.

- *)Einführung in die Sozialpolitik . Altmann-
2 Std. Fr 1/2 6—7 Gottheiner.
- *)Kommunale Wohlfahrtspflege Sperling.
1 Std. Mo 6—7

Allgemeines; Armenwesen; Verhältnis der öffentlichen zur privaten Fürsorge; Jugendwohlfahrtspflege; Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung; Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge; städtisches Gesundheitswesen; Bekämpfung der Volkskrankheiten; Wohnungspflege und Wohnungsbeschaffung.

Verkehrspolitische Vorlesungen.

Allgemeine Verkehrslehre (s. unter D. Verkehrswissenschaft)

Verkehrspolitik der See- und Binnenwasserstraßen (s. unter D. Verkehrswissenschaft)

3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.

- *)*Geschichte der Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas (s. unter D. Verkehrswissenschaft)*

4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

- Finanzwissenschaft Behrend.
3 Std. Di 9—11, Do 9—10
- Die Mathematik des Bank- und öffentlichen Schuldenwesens (s. unter A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre)*

5. Versicherungswesen.

(Siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

- Volkswirtschaftliches Seminar Altmann und
2 Std. Di 6—8 Gothein mit
Mengelberg.
- Volkswirtschaftliches Seminar für
Anfänger Altmann mit
1 Std. Mi 3—4 Mengelberg.
- Seminar für Volkswirtschaft und Sta-
tistik Behrend und
2 Std. Mi 5—7 Schott.
- Proseminar Behrend mit
2 Std. Mi 2—4 Meier.
- Rodbertus-Seminar Behrend mit
1 Std. (14tägig) Do 6—7 Meier.
- Des Rodbertus Krisentheorie und seine Vorschläge zur Beseitigung der Störungerscheinungen des Wirtschaftslebens.
- Besprechung volkswirtschaftlicher
Ausflüge Altmann mit
(nach Bedarf) Gothein.
- Volkswirtschaftliche Ausflüge Altmann mit
Gothein.
- Volkswirtschaftliche Ausflüge Behrend mit
Meier.

C. Rechtswissenschaft

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtsordnung . Perels.
1 Std. Do 11–12

Bürgerliches und Handelsrecht . Rumpf.
6 Std. Mo, Di, Mi 9–11 vorm.

Sachenrecht Erdel. ✓
1 Std. Do 8–9 vorm.

Familien- und Erbrecht Erdel. ✓
1 Std. Do 9–10 vorm.

*)Zivilprozeßrecht Brehm.
2 Std. Mo 4–6

Vollstreckungsrecht Erdel. ✓
1 Std. Do 10–11 vorm.

*)Grundzüge des Bürgerlichen
Rechts Erdel. ✓
2 Std. Fr 8–10 abends

*)Grundzüge des individuellen Ar-
beitsrechts Erdel. ✓
2 Std. Di 8–10 abends

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Begriff und Arten).
2. Abschluß und Lösung des Arbeitsvertrags. 3. Wir-
kungen des Arbeitsvertrags (Dienstleistung, Entlohnung,
soziale Fürsorge des Arbeitgebers). 4. Zeitlohn und Ak-
kordlohn. 5. Kontraktbruch. 6. Zeugnis und Arbeitsbuch.
7. Konkurrenzklausel. 8. Arbeitsgerichte.

*)Grundzüge des kollektiven Arbeits-
rechts Erdel. ✓
1 Std. Do 8–9 abends

1. Tarifverträge. 2. Betriebsvertretungen. 3. Berufs-
vereine. 4. Koalitionsrecht und Streikrecht. 5. Schlich-
tungsverfahren.

Wechsel- und Scheckrecht Perels.
1 Std. Do 12–1

*)Geld-, Bank- und Börsenrecht unter
Berücksichtigung der zugehörigen Steuer-
fragen Geiler.
1 Std. Di 5–6

Geldwesen (insbesondere Valutafragen), Bankwesen, Börsen-
wesen (insbesondere Börsengeschäfte und Börsentermin-
geschäfte), Börsenbesteuerung und sonstige zugehörige
Steuerfragen.

*)Deutsches Staatsrecht Dochow.
1 Std. Mi 5–6
Staat und Staatsgewalt. Staatsgebiet und Staatsangehörige.
Organisation der Reichs- und Landesgewalt. Gesetz-
gebung und Verwaltung.

*)Staat und Wirtschaft Dochow.
1 Std. Mi 6–7
Besprechung von Tagesfragen aus dem Wirtschaftsteil der
Zeitungen unter besonderer Berücksichtigung der Reichs-
verfassung und des Friedensvertrags.

*)Die Reichseinkommens-, Körper-
schafts- und Kapitalertragssteuer
in Verbindung mit der Reichsabgabenordnung
und unter Berücksichtigung des Bürgerlichen
und Handelsrechts Strauß.
1 Std. Mo 6–7

*)Geschichte des privaten deutschen
Wirtschaftsrechts von der Auf-
klärung bis zum Weltkriege . . . Rumpf.
2 Std. Do 5–7

A. Zeitraum bis 1878: Der Aufstieg des Rechts- und
Wirtschaftsliberalismus (Befreiung des Eigentums, des
Handels und Gewerbes; Privatautonomie; Rechtsgleich-
heit). Zurückdrängung des Staates
B. Von 1878 bis 1914: Die Selbst- und Zwangsorganisation
der Wirtschaft (Kartelle, Berufsvereine usw.). Zu-
nehmende Initiative des Staates. Schutz des wirtschaftlich
Schwachen. Unterhöhlung des Privatrechts. Tendenz zum
Berufssonderrecht.

Seminare.

Rechtspraktikum für Fortgeschrit-
tene Rumpf.
2 Std. Fr 11–1

Juristisches (Arbeitsrechtliches)
Seminar Erdel.
2 Std. Sa 8–10 vorm.

D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie

Vorlesungen.

- Allgemeine Verkehrslehre Endres.
2 Std. Fr 11–1
- Wirtschaftsgeographie Deutschlands
und der Nachbarländer Endres.
2 Std. Sa 9–11
- Verkehrspolitik der See- und Binnen-
wasserstraßen Bartsch.
1 Std. Mi 8–9 vorm.
- Wirtschaftsgeographie der Tropen. Sommer.
1 Std. Mo 8–9 vorm.
- Wirtschaftsgeographie von Nord-
amerika Schwöbel.
1 Std. Mo 11–12
- *)Geschichte der Kolonisation seit
der Entdeckung Amerikas Häberle.
1 Std. Di 7–8 abends
- Die afrikanischen und vorderasia-
tischen Randländer mit Einzel-
bildern Schwöbel.
1 Std. Mo 12–1

Uebungen und Seminare.

- Verkehrswissenschaftliches und wirt-
schaftsgeographisches Seminar. . Endres.
2 Std. Sa 11–1
- Uebungen aus der speziellen Verkehrs-
lehre (Eisenbahnwesen, Schifffahrtsverkehr,
Speditionswesen) Endres.
2 Std. Fr 8–10 abends
- Uebungen zur Länderkunde Europas. Sommer.
2 Std. Fr 8–10 vorm.
- Besichtigung von Verkehrsbetrieben Endres.
(nach Vereinbarung)

E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik

Vorlesungen.

- *)Grundzüge der Chemie als Einfüh-
rung in die Warenkunde Pöschl.
2 Std. Mo 6–8
- Grundgesetze der Chemie. Die wirtschaftlich wichtigsten
einfachen Stoffe und ihre Bedeutung für Haushalt, Handel
und Industrie.
- Rohwarenkunde (organischer Teil) Pöschl.
2 Std. Mi 9–11
- *)Warenkunde der Textilien und des
Papiers Pöschl.
2 Std. Mi 5–7
- Die Spinnfasern, ihre Abstammung, Gewinnung und Eigen-
schaften und ihre Verarbeitung zu Garnen, Geweben und
sonstigen Textilien der Großindustrie. Papier, Weseu,
Eigenschaften, Erzeugung.
- Grundzüge der Edelsteinkunde und
physikalischen Mineralkunde Berberich.
1 Std. Mo 5–6

Vorseminare.

- Grundbegriffe der Stoffkunde und
Uebungen im stöchiometrischen
Rechnen Pöschl mit
2 Std. Di 8–10 vorm. (C 8, 3) Assistent.
- Erkennung der organischen Rohwaren
nach äußeren Merkmalen Pöschl mit
2 Std. Do 8–10 vorm. (C 8, 3) Assistent.

Uebungen.

- Mikroskopische Uebungen im Labora-
torium für Warenkunde (Kurs für
Anfänger) Pöschl mit
Laboratoriumstaxe 5 M. Assistent.
Bei Bedarf in mehreren Parallelkursen
2 Std. Fr 10–12

Mikroskopische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (Kurs für Fortgeschrittene)

- a) Nahrungs- und Genußmittel.
- b) Spinnfasern, Garne, Gewebe, Papier. Pöschl mit 2 Std. Mi 2-4 Assistent.

Arbeiten im chemischen Laboratorium (bei beschränkter Teilnehmerzahl und unter Nachweisung entsprechender Vorkenntnisse, Anmeldung beim Assistenten) . . . Assistent.

- a) Kurs für Anfänger, je nach Wahl
6stündig Di und Do 5-8 oder
12stündig Di und Do 5-8, Fr 4-8, Mo 9-11
- b) Kurs für Fortgeschrittene, je nach Wahl
6stündig oder 12stündig (Zeiten wie oben bei a)

Zu a und b) Die Laboratoriumstaxe beträgt für den 6stündigen Kurs 80 M., für den 12stündigen Kurs 160 M.

Demonstrationen und Uebungen zur physikalischen Edelstein- und Mineralkunde Berberich.
1 Std. Do 5-6

Hauptseminar.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten (nur für Fortgeschrittene und solche, die bereits an Laboratoriumsübungen teilgenommen haben) Pöschl.
1 Std. Di 4-5

F. Versicherungswissenschaft

Vorlesungen.

Allgemeine und besondere Versicherungslehre Koburger.
2 Std. Mi 11-1

Angestelltenversicherung nach dem Angestelltenversicherungsgesetz und nach der Reichsversicherungsordnung Koburger.
1 Std. Do 6-7

Theorie der Lebensversicherung . Meltzer.
1 Std. Fr 12-1

Ausgewählte Teile der Versicherungs-
betriebslehre Koburger.
1 Std. Mo 6-7

Uebungen und Seminare.

Seminar für Privat- und Sozialversicherung.
Versicherungswissenschaftliches
Praktikum Koburger.
1 Std. Mo 7-8 abends

G. Sprachen

FRANZÖSISCH

Vorlesungen.

Grundzüge der Wort- und Satzlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) . Glauser.
2 Std. Sa 8-10 vorm.

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen Glauser.
4 Std. Mo, Di, Mi, Do 8-9 vorm.

Vorseminare.

Französische Handelskorrespondenz
unter besonderer Berücksichtigung
des Warengeschäfts (für Studierende). Glauser.
2 Std. Di 11–1

Sprachliche und stilistische Uebungen
(freie Aufsätze) Glauser.
1 Std. Mi 9–10 vorm.

Lektüre wirtschaftlicher Aufsätze. Glauser.
1 Std. Mo 5–6

Seminare.

Der Seminarbesuch ist nur mit Genehmigung des Dozenten
gestattet

Analytische Lektüre: Hauptromane
von Anatole France und Paul
Bourget Glauser.
2 Std. (14tägig) Mi 6–8

Abwechselnd mit

Referaten aus Werken der neueren
Literatur, die wirtschaftliche, so-
ziale und literarische Verhältnisse
Frankreichs behandeln Glauser.
2 Std. (14tägig) Mi 6–8

Kolloquium: Besprechung von metho-
dologischen Fragen des Sprach-
unterrichts Glauser.
1 Std. Mo 9–10 vorm.

Kurse für Hospitanten mit Vorkenntnissen
(siehe Lehrplan).

Da die Zahl der Kursteilnehmer beschränkt ist, müssen die
Zulassungskarten zu den verschiedenen Sprachkursen vor Be-
ginn der Kurse gelöst werden.

*) Unterstufe Burkard.
3 Std. Di, Do, Fr 7–8 abends

Wiederholung der Formenlehre. Einführung in den kauf-
männischen Wortschatz. Uebungsbuch: Glauser und Kohl-
hepp. I. Teil

*) Mittelstufe Burkard.
3 Std. Mo 7–8, Di, Do 8–9 abends

Das Zeitwort. Einführung in die Handelskorrespondenz.
Uebungsbuch: Glauser und Kohlhepp, I. Teil, beginnend
mit § 37

*) Oberstufe Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 8–9 abends

Das Satzgefüge: Einführung in den technischen Wortschatz.
Uebersetzung von Handelsbriefen. Uebungsbuch: Glauser
und Kohlhepp, II. Teil, 2. Abschnitt. Lesen eines fran-
zösischen Werkes

ENGLISCH

Vorlesungen.

Die Lautlehre der englischen Sprache
der Gegenwart (mit anschließenden Uebun-
gen) Streibich.
2 Std. Di 6–8

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kursus für Studierende mit Vor-
kenntnissen Streibich.
4 Std. Mo 4–5, Mi, Do 3–4, Di 2–3
(oder nach Vereinbarung)

Vorseminare.

Englische Handelskorrespondenz für
Studierende Mattis.
2 Std. Sa 10–12

Uebersetzungsübungen mit Wieder-
holungen aus der Grammatik und
Stilistik Mauderer.
1 Std. Di 8–9 vorm.

Lesen wirtschaftlicher Aufsätze:
Wells, An Englishman looks et the
World (Tauchnitz Edition) Mauderer.
1 Std. Fr 8–9 vorm.

Behandlung von Zeitfragen aus dem Gebiete der Wirtschaft und des Handels anhand von Zeitungen und Zeitschriften Mauderer.
2 Std. Di 5-7

Seminare.

Der Seminarbesuch ist nur mit Genehmigung des Dozenten gestattet

Industrial and sozial history of modern England (19th Century), anschließend daran werden Schriftwerke in Auszügen gelesen Mauderer.
2 Std. (14tägig) Fr 9-11

Berichte aus Werken des neueren Schrifttums, die sich auf die wirtschaftlichen, sozialen und literarischen Verhältnisse Englands beziehen Mauderer.
2 Std. (14tägig) Fr 9-11

Kurse für Hospitanten mit Vorkenntnissen
(siehe Lehrplan).

Da die Zahl der Kursteilnehmer beschränkt ist, müssen die Zulassungskarten zu den verschiedenen Sprachkursen vor Beginn der Kurse gelöst werden

*)Unterstufe (Beginn eines neuen Kurses) . Mattis.
3 Std. Mo, Mi, Do 5-6

*)Mittelstufe Mattis.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6-7

*)Oberstufe Mattis.
3 Std. Mo, Mi, Fr 7-8

Abteilung für selbständige Arbeiten.

*)Englische Handelsbriefe (für Fortgeschrittene) Mattis.
2 Std. Do 6-8 abends

*)Behandlung von Zeitfragen aus dem Gebiete der Wirtschaft und des Handels anhand von Zeitungen und Zeitschriften (s. unter Vorseminar)

ITALIENISCH

Für Studierende und Hospitanten.

*)Unterstufe Burkard.
3 Std. Di 9-10, Mi 7-8, Do 9-10 abends
Formenlehre. Uebungsbuch: Sauer, Kleine italienische Sprachlehre.

*)Mittelstufe Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 9-10 abends
Satzlehre. Uebungsbuch: Sauer, Italienische Konversationsgrammatik. Lesestoff: Cattaneo, Italienische Chrestomathie.

*)Oberstufe Burkard.
3 Std. Mo, Mi, Fr 6-7
Satzlehre. Uebungsbuch: Sauer: Italienische Konversationsgrammatik. Lesen eines italienischen Werkes.

*)Vorseminar.

Analytische Lektüre, Handelskorrespondenz Burkard.
2 Std. Di, Do 6-7
Analytische Lektüre: D'Azeglio, J Mei Ricordi, Stilübungen, Handelskorrespondenz.

SPANISCH

Für Studierende und Hospitanten.

*)Unterstufe Martin.
3 Std. Mo, Mi 7-8, Fr 8-9 abends

*)Mittelstufe Martin.
3 Std. Mo, Mi 5-6, Fr 6-7 abends

*)Oberstufe Martin.
3 Std. Mo, Mi 6-7, Fr 7-8 abends

RUSSISCH

Für Studierende und Hospitanten.

*) Unterstufe Gellert.
4 Std. Mo, Di 8–10 abends

*) Mittelstufe Gellert.
4 Std. Do, Fr 8–10 abends

*) Oberstufe Gellert.
4 Std. Mo, Do 6–8 abends

Vorbesprechung für die Teilnehmer an sämtlichen russischen Sprachkursen: Di, 26. Oktober, abends 8 Uhr, in A 1, 2, Saal 15.

H. Philosophie und Pädagogik

Vorlesungen.

*) Geschichte der neueren Philosophie. Peters.
2 Std. Mo, Di 6–7 abends

Geschichte der Pädagogik Peters.
2 Std. Mo, Di 5–6

*) Soziale Psychopathologie des
Jugendalters Moses.
1 Std. Do 7–8 abends

Erkennung, Bewertung und Behandlung der sozial abwegigen Jugend (schwer erziehbare, moralisch krankhafte, verwahrloste und straffällige Jugendliche).

Handelsschulwesen und Fachschul-
wesen X.
2 Std.

Uebungen und Seminare.

Besprechung zur Vorlesung: Ge-
schichte der neueren Philosophie. Peters.
1 Std. Mo 7–8 abends

Besprechung zur Vorlesung: Ge-
schichte der Pädagogik Peters.
1 Std. Di 4–5

Experimentelle Uebungen zur Einfüh-
rung in die Philosophie Peters.
2 Std. Mi 4–6

Besprechung und Uebung zur Vorle-
sung: Die Psychopathologie des
Jugendalters Moses.
1 Std. Fr 7–8

Heil- und kriminalpädagogische Uebungen.

Lehrproben und Katechesen Willareth.
3 Std. Mo 11–12 und 2–4

Handelsschulpädagogisches Seminar X.
2 Std. (14tägig)

Institut für Psychologie und Pädagogik.

a) Anleitung zu psychologischen und
pädagogischen Untersuchungen . . Peters.
täglich, nach Bedarf

Vorbesprechung: Mi, 27. Oktober, 6 Uhr in C 1, 4, III.

b) Selbständige psychologische und
pädagogische Untersuchungen (nur
für Fortgeschrittene) Peters.
täglich, nach Bedarf

Vorbesprechung: Mi, 27. Oktober, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr in C 1, 4, III.

NB. Anleitung zu psychologischen und pädagogischen Unter-
suchungen und selbständigen Untersuchungen nur für
Mitglieder des Instituts für Psychologie und Pädagogik.
Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand
des Instituts Montag, den 25. Oktober, Dienstag, den
26. Oktober und Mittwoch, den 27. Oktober von 12–1
Uhr, Mittwoch, den 27. Oktober auch von 3–4 Uhr,
später in den Sprechstunden.

J. Allgemeine Vorlesungen

- *)Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte Mannheims und der Pfalz (mit Rundgängen und Besichtigungen) . Walter.
? Std.
- *)Französische Geschichte im 19. Jahrhundert (1815–1904) Windelband.
2 Std. Mi 6–8 abends
- *)Einführung in die Kultur des alten Aegyptens Ranke.
1 Std. Fr 6–7
- *)Soziale Psychopathologie des Jugendalters Moses.
1 Std. Do 7–8 abends
- *)Geschichte der Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas Häberle.
1 Std. Di 7–8 abends

K. Vortragszyklen

- *)Grundfragen der Sozialisierung . Gothein.
1 Std. Di 8–9 abends (in der ersten Semesterhälfte)
- *)Grundfragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Altmann.
1 Std. (nach den Weihnachtsferien in noch zu verabredender Stunde)

Bibliothek und Wirtschafts-Archiv.

Im ersten Teil des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. Behm, Vorträge über Einrichtungen, literarische Hilfsmittel und Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs

Mo 4–5 (während 5 Wochen) öffentlich, unentgeltlich.

Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des ersten Semesters, sondern auch für ältere Studierende.

L. Stenographie

(Für Studierende nach Bedarf.)

SYSTEM GABELSBERGER

Für Anfänger
1 Std. Mo 2–3

Für Fortgeschrittene
1 Std. Do 2–3

SYSTEM STOLZE-SCHREY

Für Anfänger
1 Std. Mi 2–3

Für Fortgeschrittene
1 Std. Mi 4–5

Fachkurs für Drogisten

und für chemische Industrie am Institut für Warenkunde.

Ein kurzer Prospekt wird kostenlos, ein ausführlicher gegen Einsendung von M. 1.20 in Briefmarken vom Institut für Warenkunde, C 8, 3, versandt.

DRIT- STUNDEN-

PLAN mittags.

I. Vor-

unde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)
-9	Sommer: Wirtschaftsgeographie der Tropen Glauser: Französisch für Stu- dierende mit Vork.	A 1, 16 A 3, 1	Glauser: Franzö. für Stud. m. Vork. Mauderer: Übersetzungsübungen mit Wiederholungen Pöschl m. Assist.: Grundbegriffe der Stoff- kunde und Uebungen im stöch. Rechnen	A 3, 1 A 3, 2 C 8, 3	Glauser: Franzö. für Stud- ierende m. Vork. Bartsch: Verkehrspolitik	A 3, 1 A 4, 2
-10	Rumpf: Bürgerliches und Handelsrecht Glauser: Kolloquium Pöschl m. Assist.: Arbeiten f. Anfänger Arbeiten f. Fortgeschr.	A 1, 16 A 3, 1 C 8, 3	Behrend: Finanzwissenschaft Rumpf: Bürgerl. u. Handels- recht Pöschl m. Assist.: Grundbegriffe der Stoff- kunde und Uebungen im stöch. Rechnen	A 1, 7 A 1, 16 C 8, 3	Behrend: Gewerbe- und innere Handelspolitik Rumpf: Bürgerlich. u. Handels- recht Glauser: Sprachliche und stil. Übungen Pöschl: Rohwarenkunde (org. Teil)	A 1, 7 A 1, 16 A 3, 1 C 8, 3
-11	Nicklisch: Allg. Betriebslehre I. Rumpf: Bürgerliches und Handelsrecht Sommerfeld: Spez. Handelslehre Pöschl mit Assist.: Arbeiten f. Anfänger Arbeiten f. Fortgeschr.	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 3 C 8, 3	Behrend: Finanzwissenschaft Rumpf: Bürgerliches und Handelsrecht Sommerfeld: Allg. Handelslehre	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 3	Behrend: Gewerbe- u. innere Handelspolitik Rumpf: Bürgerliches und Handelsrecht Pöschl: Rohwarenkunde	A 1, 7 A 1, 16 C 8, 3
-12	Nicklisch: Allgem. Betriebs- lehre I. Schwöbel: Wirtschaftsgeogr. Nordamerikas Willareth: Lehrproben und Katechesen	A 1, 7 A 1, 16 A 4, 3	Nicklisch: Kartelle Altmann: Allgem. Volkswirt- schaftslehre Glauser: Franzö. Handels- korrespondenz für Studierende	A 1, 7 A 1, 16 A 3, 1	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs Koburger: Versicherungs- lehre	A 1, 7 A 4, 2
-1	Schwöbel: Die afrikanischen u. asiatischen Rand- länder	A 1, 16	Altmann: Allgem. Volkswirt- schaftslehre Glauser: Franzö. Handels- korrespondenz für Studierende	A 1, 16 A 3, 1	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebs Koburger: Versicherungs- lehre	A 1, 7 A 4, 2

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1.

Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal *)
Erdel: Sachenrecht Glauser: Franz. f. Stud. m. Vork. Pöschl mit Assist.: Erkennung der org. Rohwaren nach äusseren Merkmalen	A 1, 16 A 3, 1 C 8, 3	Sommer: Übungen Mauderer: Lesen wirtschaftlicher Aufsätze	A 1, 16 A 3, 2	Erdel: Jurist. (arbeitsrechtl.) Seminar Glauser: Wort- und Satzlehre der franz. Sprache der Gegen- wart (mit anschl. Uebung.)	A 1, A 3,
Behrend: Finanzwissenschaft Grünholz: Kontororganisation Erdel: Familien- und Erbrecht Pöschl mit Assist.: Erkennung d. organisch. Rohwaren nach äusseren Merkmalen	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 C 8, 3	Behrend: Geschichte der ökon. Theorien Sommer: Übungen Mauderer: Industrial and sozial history of modern England (14täg.) Mauderer: Berichte aus Werken des neueren Schrifttums (14täg.)	A 1, 7 A 1, 16 A 3, 2 A 3, 2	Erdel: Jurist. (arbeitsrechtl.) Seminar Endres: Wirtschaftsgeographie Deutschlands und der Nachbarländer Glauser: Wort- und Satzlehre der franz. Sprache d. Gegen- wart mit Uebungen	A 1, A 1, A 3,
Meltzer: Einführung in die kaufmänn. Arithmetik Grünholz: Arbitrage Erdel: Vollstreckungsrecht Sommerfeld: Allgem. Handelslehre	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16 A 4, 3	Behrend: Geschichte d. ökon. Theorien Mauderer: Industrial and sozial history of modern England (14täg.) Mauderer: Berichte aus Werken des neueren Schrifttums (14täg.) Pöschl mit Assist.: Mikroskop. Uebungen im Laboratorium für Anfänger	A 1, 7 A 3, 2 A 3, 2 A 4, 4	Endres: Wirtschaftsgeogr. Deutschlands und der Nachbarländer Mattis: Engl. Handelskorrresp. für Studierende	A 1, A 3
Perels: Einführung in die Rechtsordnung Grünholz: Buchhaltungsübungen für Fortgeschrittene Altmann: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16	Rumpf: Rechtspraktikum für Fortgeschrittene Sommerfeld: Prolongations- und Prämi- engeschäfte Endres: Allg. Verkehrslehre Pöschl mit Assist.: Mikrosk. Uebungen für Anfänger	A 1, 6 A 1, 7 A 1, 16 A 4, 4	Endres: Verkehrswissen- schaftliches u. Wirt- schaftsgeographisches Seminar Mattis: Engl. Handelskorrresp. für Studierende	A 1, A 3
Perels: Wechsel- und Scheck- recht Grünholz: Buchhaltungsübungen für Fortgeschrittene Altmann: Allg. Volkswirtschafts- lehre	A 1, 7 A 1, 15 A 1, 16	Rumpf: Rechtspraktikum für Fortgeschrittene Meltzer: Theorie der Lebens- versicherung Endres: Allg. Verkehrslehre	A 1, 6 A 1, 15 A 1, 16	Endres: Verkehrswissen- schaftliches u. Wirt- schaftsgeographisches Seminar	A 1,

A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
2-3	Sommerfeld: Privatwirtsch. Seminar Ott: Stenograph. Gabelsberger für Anfänger Willareth: Lehrproben u. Katesesen	A 1,6 A 4,2 A 4,3	Streibich: Englisch für Stud. mit Vorkenntnissen	A 3,2	Behrend: Proseminar Wipf: Stenogr. Stolze-Schrey für Anfänger Pöschl mit Ass.: Mikr. Ueb. f. Fortgeschr.	A 1,6 A 4,2 A 4,4	Nicklisch: Hauptseminar Ott: Gabelsb. für Fortgeschr.	A 1,6 A 4,2				
3-4	Sommerfeld: Privatwirtsch. Seminar Grünholz: Proseminar Willareth: Lehrpr. u. Katesesen	A 1,6 A 1,15 A 4,3	Sommerfeld: Internationaler Zahlungsverkehr Grünholz: Privatwirtschaftliche Steuerfragen	A 1,7 A 1,16	Behrend: Proseminar Altmann: Volkswirtsch. Seminar für Anfänger Streibich: Engl. f. Stud. m. Vork. Pöschl mit Ass.: Mikr. Uebg. f. Fortgesch.	A 1,6 A 1,15 A 3,2 A 4,4	Nicklisch: Hauptseminar Sommerfeld: Internationaler Zahlungsverkehr Streibich: Englisch für Stud. m. Vork.	A 1,6 A 1,7 A 3,2				
4-5	Behm: Einrichtung und Be- nutzung d. Bibliothek Grünholz: Proseminar Streibich: Engl. für Stud. mit Vork. Brehm: Zivilprozessrecht	A 1,7 A 1,15 A 3,2 A 4,2	Peters: Besp. z. Vorl. d. Gesch. d. Päd. Nicklisch: Bilanzen Schröter: Industr. Betriebslehre Pöschl: Anleit. z. wissensch. Arbeiten	A 1,7 A 1,16 A 4,3 C 8,3	Peters: Experiment. Uebg. z. Einf. in Phil. Grünholz: Uebg. in der Buchh. f. Anf. Altmann: Geld und Kredit Wipf: Stolze-Schrey f. Fortg.	A 1,7 A 1,15 A 1,16 A 4,2	Schröter: Industr. Betriebslehre	A 4,3				
5-6	Peters: Geschichte der Pädag. Martin: Spanisch Mittelstufe Gläuser: Lektüre Mattis: Englisch Unterstufe Brehm: Zivilprozessrecht Berberich: Grundzüge der physikal. Mineral- u. Edelsteinkunde	A 1,7 A 1,15 A 3,1 A 3,2 A 4,2 C 8,3	Peters: Geschichte d. Pädagogik Grünholz: Einführ. in die Buchhalt. Nicklisch: Bilanzen Mauderer: Zeitfragen Geiler: Geld-, Bank- u. Börsenrecht Pöschl mit Ass.: Arbeiten für Anfänger Pöschl mit Ass.: Arbeiten für Fortgeschr.	A 1,7 A 1,15 A 1,16 A 3,1 A 4,3 C 8,3 C 8,3	Behrend-Schott Sem. f. Volksw. u. Statist. Peters: Experiment. Uebg. zur Einführung in Phil. Grünholz: Uebg. in d. Buchh. f. Anf. Altmann: Geld u. Kred. Martin: Spanisch Mittelstufe Mattis: Engl. Unterst. Dochow: Deutsches Staatsrecht Pöschl: Warenkund. d. Textilien	A 1,6 A 1,7 A 1,15 A 1,16 A 3,1 A 3,2 A 4 A 4,3	Rumpf: Geschichte d. priv. deutschen Wirtschaftsrechts Mattis: Engl. Unterstufe Pöschl mit Ass.: Arbeiten für Anfänger Pöschl mit Ass.: Arbeiten für Fortgeschr. Berberich: Demonstrationen u. Uebungen	A 1,16 A 3,2 C 8,3 C 8,3 C 8,3	Altmann-Gottheiner: A 1,15 Einführ. in die Soz.-Pol. (ab 1/2 Uhr)			
III.												
6-7	Peters: Geschichte der neueren Philosophie Sperling: Wohlfahrtspflege Strauss: Reichseinkommensteuer Martin: Spanisch Oberstufe Mattis: Englisch Mittelstufe Pöschl: Aula Grundzüge der Chemie Gellert: Russisch Oberstufe Koburger: Versicherungsbetriebslehr. Burkard: Italienisch Oberstufe	A 1,7 A 1,15 A 1,16 A 3,1 A 3,2 A 4 A 4,1 A 4,2 A 4,3	Altmann-Gothein: Volkswirtsch. Seminar Peters: Geschichte der neueren Philosophie Mauderer: Zeitfragen Streibich: Lautl. der engl. Sprache Burkard: Analyt. Lektüre Pöschl mit Ass.: Arbeiten für Anfänger Pöschl mit Ass.: Arbeiten für Fortgeschr.	A 1,6 A 1,7 A 3,1 A 3,2 A 4,3 C 8,3 C 8,3	Behrend-Schott: Sem. f. Volksw. u. Stat. Windelband: Franz. Geschichte Martin: Spanisch Oberstufe Altmann: Die Börse Gläuser: Analyt. Lektüre (14täg.) Mattis: Englisch Mittelstufe Dochow: -Staat und Wirtschaft Burkard: Italienisch Oberstufe Pöschl: Warenkund. d. Textilien	A 1,6 A 1,7 A 1,15 A 1,16 A 3,1 A 3,1 A 4 A 4,2 A 4,3	Behrend-Schott: Rodbertus-Seminar (14täg.) Rumpf: Geschichte des priv. deutschen Wirtschaftsrechts Mattis: Engl. Handelsbriefe Gellert: Russisch Oberstufe Koburger: Angestelltenversicherung Burkard: Analyt. Lektüre Pöschl mit Assist.: Arbeiten f. Anf. u. Fortgeschr.	A 1,6 A 1,16 A 3,2 A 4,1 A 4,2 A 4,3 C 8,3	Ranke: Kultur des alten Aegyptens Altmann-Gottheiner: Einführung in die Soz.-Pol. Martin: Spanisch Mittelstufe Mattis: Englisch Mittelstufe Burkard: Italienisch Oberstufe Pöschl m. Assistent: Arbeiten für Anfänger Pöschl m. Assistent: Arbeiten für Fortgeschr.	A 1,7 A 1,15 A 3,1 A 3,2 A 4,3 C 8,3 C 8,3		

*) Es bedeutet z. B.; A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

Stunde	Montag	Saal *)	Dienstag	Saal *)	Mittwoch	Saal *)	Donnerstag	Saal *)	Freitag	Saal *)	Samstag	Saal
7—8	Peters: Besprechung z. Vorlesung Gesch. d. neueren Phil.	A 1, 7	Altmann mit Gothein: Volksw. Seminar	A 1, 6	Windelband: Franz. Geschichte	A 1, 7	Moses: Mediale Psychopathologie des Jugendalters	A 1, 7	Moses: Besprechung zur Vorlesung: Die Psychopathologie des Jugendalters	A 1, 7	Ausflüge und Besichtigungen	
	Martin: Spanisch Unterstufe	A 3, 1	Häberle: Geschichte der Kolo- nisation seit der Ent- deckung Amerikas	A 1, 16	Martin: Span. Unterstufe	A 1, 16	Mattis: Engl. Handelsbriefe	A 3, 2	Martin: Spanisch Oberstufe	A 3, 1		
	Mattis: Englisch Oberstufe	A 3, 2	Streibich: Lautlehre der engl. Sprache	A 3, 2	Glauser: Analytische Lektüre (14täg.)	A 3, 1	Gellert: Russisch Oberstufe	A 4, 1	Mattis: Englisch Oberstufe	A 3, 2		
8—9	Pöschl: Grundzüge der Chemie	A 4 Aula	Burkard: Französ. Unterstufe	A 4, 3	Glauser: Referate (14täg.)	A 3, 1	Koburger: Mathematik	A 4, 2	Gothein: Urproduktion	A 4, 2	Ausflüge und Besichtigungen	
	Gellert: Russisch Oberstufe	A 4, 1	Pöschl mit Assist.: Arbeiten für Anfänger	C 8, 3	Mattis: Engl. Oberstufe	A 3, 2	Burkard: Französ. Unterstufe	A 4, 3	Burkard: Französisch Unterstufe	A 4, 3		
	Koburger: Versicherungs-Praktikum	A 4, 2	Pöschl mit Assist.: Arbeiten f. Fortgeschr.	C 8, 3	Burkard: Ital. Unterstufe	A 4, 3	Pöschl m. Assistent: Arbeiten für Anfänger	C 8, 3	Pöschl m. Assistent: Arbeiten für Anfänger	C 8, 3		
9—10	Burkard: Französ. Mittelstufe	A 4, 3					Pöschl m. Assistent: Arbeiten für Fortgeschr.	C 8, 3	Pöschl m. Assistent: Arbeiten für Fortgeschr.	C 8, 3		
	Lysinski: Werbewissenschaft	A 1, 7	Erdel: Grundzüge d. indiv. Arbeitsrechts	A 1, 16	Burkard: Französisch Oberstufe	A 4, 3	Erdel: Grundzüge des Arbeiter- rechts	A 1, 16	Erdel: Grundzüge des bürger- lichen Rechts	A 1, 7	Ausflüge und Besichtigungen	
	Gellert: Russisch Unterstufe	A 4, 1	Gellert: Russisch Unterstufe	A 4, 1			Gellert: Russisch Mittelstufe	A 4, 1	Endres: Uebungen aus der spez. Verkehrslehre	A 1, 16		
Burkard: Französ. Oberstufe	A 4, 3	Gothein: Grundfragen der Sozialisierung	A 4, 2			Burkard: Französisch Mittelstufe	A 4, 3	Martin: Spanisch Unterstufe	A 3, 1			
9—10			Burkard: Französ. Mittelstufe	A 4, 3					Gellert: Russisch Mittelstufe	A 4, 1	Ausflüge und Besichtigungen	
	Lysinski: Werbewissenschaft	A 1, 7	Erdel: Grundzüge des indiv. Arbeitsrechts	A 1, 16	Burkard: Ital. Mittelstufe	A 4, 3	Gellert: Russisch Mittelstufe	A 4, 1	Gellert: Russisch Mittelstufe	A 4, 1		
	Gellert: Russisch Unterstufe	A 4, 1	Gellert: Russisch Unterstufe	A 4, 1			Burkard: Italienisch Unterstufe	A 4, 3	Gothein: Urproduktion	A 4, 2		
	Burkard: Ital. Mittelstufe	A 4, 3	Burkard: Italien. Unterstufe	A 4, 3				Burkard: Französisch Oberstufe	A 4, 3			

*) Es bedeutet z. B.: A 1, 7 = Litera A 1, 2 Saal 7, A 3, 1 = Litera A 3, 6 Saal 1, A 4, 2 = Litera A 4, 1 Saal 2, C 8, 3 = Litera C 8, 3 Hörsaal.

Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf Besonderes

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 600 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 155 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiangeldern sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Privatdozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.¹⁾

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*)
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;**)

¹⁾ Wegen der Aufnahme von Studierenden siehe auch Seite 6.

*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die

entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben

oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind

oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre

oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

**) Ausländer können nur in ganz beschränktem Umfange aufgenommen werden. Sie haben der Anmeldung, die spätestens 4 Wochen vor Beginn des Semesters, also längstens bis 30. September im Besitze der Hochschule sein muß, die Originalzeugnisse nebst beglaubigten deutschen Uebersetzungen beizulegen, aus denen die Vorbildung mit voller Deutlichkeit ersehen werden kann. Die Ausländer haben auch einen Nachweis darüber zu erbringen, welche Berechtigungen ihnen auf Grund ihrer Vorbildung in ihren Heimatstaaten zustehen.

5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.*)

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer ohne Nachweis** einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

*) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offizieraspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

Anmeldungen.

Die **Anmeldungen** werden im **Sekretariat der Handels-Hochschule (A 4, 1)** entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr, an den Samstagen nur von 9—12 Uhr vormittags.

Bezüglich der Aufnahme von **Studierenden** siehe Seite 6.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch die Auskunfts- und Beratungsstelle für Berufe, das Verkehrsbüro, und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind bei der Anmeldung zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. **Karten** dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung

(vorbehaltlich der Genehmigung des Unterrichtsministeriums).

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>
I. Für Studierende.		
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	30.—	30.—
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		in Gold²⁾ mindestens 60 M.
b) Studiengeld im Semester	250.—	250.—
In dem Studiengeld ist ein Bibliotheksbeitrag von M. 10.— enthalten.		in Gold²⁾ mindestens 750 M.
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere Diplom erwerben wollen, zahlen ein Kollegien-geld nach den Sätzen unter II.		
c) Beitrag zur Krankenversicherung im Semester	10.—	10.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Semester	10.—	10.—

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nennich, Schneider, Herter, Brockhoff & Schwalbe.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

	Inländer	Ausländer
	M	M
f) Abgangszeugnis	10.—	10.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzeit die Handels-Hochschule verlassen		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je	120.—	120.—
Ergänzungsprüfung	60.—	60.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach	20.—	20.—
h) Laboratoriumstaxe für die Uebungen im chem. Laboratorium (s. S. 18):		
für den 6stündigen Kurs	80.—	80.—
„ „ 12 „ „	160.—	160.—

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester einschl. Bibliotheksbeitrag:

für 1 Wochenstunde 12 M., für 2 Wochenstunden 20 M., für 3 Wochenstunden 25 M., für 4 Wochenstunden 30 M., für 5 Wochenstunden 35 M. usw.

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 12 M. im Semester erhoben.

Neueintretende Studierende sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens am Tage vor der Immatrikulation, Studierende aus früheren Semestern am Tage ihrer Einschreibung in die Liste der ortsanwesenden Studierenden bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. Erst nach Bezahlung kann die Immatrikulation bzw. die Aushändigung der Ausweiskarte erfolgen. In den ersten zwei Wochen nach Semesterbeginn ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1, täglich von 4—6 Uhr ein Beamter der Kasse anwesend, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte des Studiengeldes kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden. Wegen der Bewilligung von Stipendien oder Erlassung von Studiengeldern siehe Seite 8.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind ebenfalls bei der Anmeldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Mit der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim besteht seit 1909 ein Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag, wodurch die Dozenten und Besucher der Hochschule gegen Unfälle auf wissenschaftlichen Ausflügen versichert sind und ein Haftpflichtversicherungsvertrag für die an den wissenschaftlichen Ausflügen der Handels-Hochschule beteiligten Lehrkräfte zum Schutze gegen die gesetzliche Haftpflicht.

Für alle jene Schadenfälle, die mit den Ausflügen nicht im Zusammenhang stehen, ist die Handels-Hochschule Mannheim in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtgemeinde Mannheim mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft eingeschlossen.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist folgendermaßen geregelt:

In Fällen, in denen Krankenhauspfllege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspfllege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Bei chronischen Leiden oder solchen Krankheiten, die schon bei Beginn der Aufnahme vorhanden waren, kommt die Hochschule für die Kosten nicht auf. Rentenempfänger aus dem Kriege müssen sich bei eintretender Verschlimmerung ihres Leidens an die Militärbehörde wenden.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. Oktober.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 M. nicht übersteigen.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 10 M. für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen¹⁾

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

Betriebswissenschaftliches Institut (für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlungen soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Institut umfaßt folgende Abteilungen:

Werbewissenschaftliche Abteilung: Abteilungsvorsteher: Direktoralassistent Dr. E. Lysinski.

Abteilung für Fabrikorganisation: Abteilungsvorsteher: Dipl. rer. merc. Otto Hummel.

Abteilung für Kontororganisation: Abteilungsvorsteher: Beauftragter Dozent Dr. Friedrich Grünholz.

Abteilung für Handwerksorganisation: als Zweigstelle des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk: Abteilungsvorsteher: Dipl. rer. merc. Karl Rößle.

Literarische Abteilung: Abteilungsvorsteher: Dipl. rer. merc. Otto Hummel.

Wirtschaftspsychologisches Laboratorium: Vorsteher: Direktoralassistent Dr. E. Lysinski.

Dem Institut ist ferner angegliedert die Geschäftsstelle der „Forschungsgesellschaft für Arbeitswissenschaft“ Mannheim: Vorsteher: Wilhelm Lorich.

¹⁾ Siehe auch Seite 8.

In technischen Fragen ist Berater des Instituts Diplom-Ingenieur und Mathematiker Dr. phil. Eustach Mayr, nebenamtlicher Dozent der Handels-Hochschule Mannheim.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Assistent: z. Zt. unbesetzt.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für chemische und warenkundliche Vorlesungen untergebracht sowie das chemische Laboratorium. Die großen Vorlesungen finden im Gebäude A 4, 1 statt. Das Laboratorium für mikroskopische Warenprüfungen befindet sich im Gebäude A 4, 1, ebenso der größte Teil der Sammlung.

Das Institut enthält eine umfangreiche Sammlung für Warenkunde, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohwaren, ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke haben Studierende, Hospitanten und Hörer freien Zutritt.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische, chemische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

Institut für Psychologie und Pädagogik.

Vorstand: Prof. Dr. W. Peters.

Assistent: Dr. A. Argelander.

Das Institut dient Lehr- und Forschungszwecken. Es soll Hörern der Vorlesungen über Psychologie und Pädagogik Gelegenheit geben, die Untersuchungs- und Arbeitsmethoden der beiden Wissenschaften, insbesondere die experimentellen Methoden, durch Anschauung und Gebrauch kennen zu lernen. Das Institut soll ferner durch neue psychologische und pädagogische Untersuchungen den Wissensbestand der beiden Gebiete mehren und ausbauen helfen. In erster Linie sollen Untersuchungen über Veranlagung und Begabung, über geistige Entwicklung und die Faktoren, die sie bedingen (insbesondere die sozialen Faktoren), über geistige und körperliche Arbeit durchgeführt werden.

Der Bibliothek des Instituts ist ein Philosophisches Seminar angegliedert.

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch Assistent und Vorstand.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Direktor Dr. Otto Behm.

Zur Einführung in die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv dienen besondere öffentliche und unentgeltliche Vorträge des Direktors am Beginn des Semesters (s. S. 26).

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Zur Benutzung berechtigt sind:

Mitglieder des Kuratoriums, Dozenten, Studierende, Hospitanten und Hörer der Handelshochschule, Dozenten und Studierende der Universität Heidelberg, staatliche, städtische und Handelskammer-Beamte, Lehrer der Mannheimer Schulen.

Auch anderen Personen, die durch Stellung oder Persönlichkeit genügende Sicherheit bieten, kann die Erlaubnis zur Benutzung durch den Vorsitzenden der Bücherkommission oder durch den Bibliothekar erteilt werden.

Den Studierenden stehen außerdem zur Benutzung frei:

Die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,
die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,
die Öffentliche Bibliothek im Schloß,
die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können u. a. auch folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

Die Universitäts-Bibliothek Heidelberg,
die Landesbibliothek Karlsruhe,
die Gewerbebücherei in Karlsruhe,
die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Der Hauptbücherei ist angegliedert die Karl-Weil-Bibliothek für Naturwissenschaften und Technik.

Ihre Benutzung ist gebührenfrei jedem Einwohner Mannheims nach Ausweis seiner Persönlichkeit gestattet.

Die Öffnungszeit für Bücherausgabestelle und Lesezimmer ist dieselbe wie bei der Hauptbibliothek.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.

B. Ausschnitte aus Zeitungen über:

a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.

b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.

C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.

D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.

E. Festschriften einzelner Unternehmungen.

F. Graphische Darstellungen.

G. Börsennachrichten.

H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.

J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 5—7 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 5—7 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags	von 9—1 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags	von 9—1 Uhr.

Auskunft- und Beratungsstelle für kaufmännische, technische und wissenschaftliche Berufe

unter Förderung durch die badischen Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts.

Die Auskunft- und Beratungsstelle hat sich zur Aufgabe gestellt, Personen, die vor der Berufswahl stehen, sich in der Berufsausbildung befinden oder sich zum Wechsel des Berufes genötigt sehen, durch Auskunft und Rat unentgeltlich zu unterstützen, ferner den Stellensuchenden wie den Bedürftigen an die geeignetste Vermittlung, an den geeignetsten Wohlfahrtsverein zu weisen.

Beratung wird durch Berufsangehörige, die als Fachberater gewonnen sind, ausgeübt. Sie geschieht durch Vermittlung der Geschäftsstelle. Sie will durch sachverständiges Schildern tatsächlicher Verhältnisse, Anforderungen und Aussichten in den Berufen unklare Vorstellungen des Ratnehmenden klären, falsche Ansichten richtig stellen.

Die Erteilung von Auskunft erfolgt in der Geschäftsstelle (Schillerplatz, C 3, 21/22; Dienstag bis Freitag 11—12 und 2—4 Uhr); und zwar für Studierende über allgemeine Studienverhältnisse, Berufsausbildungsfragen, Zulassungsbedingungen, Prüfungsbestimmungen usw. Die gesamten verfügbaren Drucksachen, Schriften und Nachrichten hierüber amtlicher und nichtamtlicher Art werden in der Auskunftsstelle auf dem Laufenden gehalten und stehen hier gleichzeitig zur Einsichtnahme zur Verfügung. — In der Handelshochschule A 4, 1 unterrichtet ein Anschlagbrett, das von der Auskunftsstelle unterhalten wird, die Studierenden laufend über Berufsausbildungs- und Berufsfragen. Hier werden auch die der Handels-Hochschule zugehenden Stellenangebote und weitere Erwerbsgelegenheiten bekanntgegeben.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Septembers die Miete tagweise zu berechnen sei.

Ist bei einer auf unbestimmte Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine bestimmte Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neueintretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

Asta (Ausschuß der Studentenschaft).

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung der Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein allgemeiner „Studentenausschuß an der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 10 M. gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Vereinigung der Hospitanten.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 2 M. für das Mitglied.

FÜNFTENS:

Der akademische Lehrkörper

(Die Sprechstunden werden, soweit sie nicht den Namen der Dozenten in Klammern beigesetzt sind, in den Vorlesungen besonders bekanntgegeben.)

Rektor:

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Rheinvillenstr. 16.
(Sprechstunden im Rektorat A 4, 1: Mo, Mi, Fr 11—12).

Rektorstellvertreter:

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor.

I. Hauptamtliche Dozenten:

Altman n, Dr., Professor für Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730. *(Spr.: Vor Beginn der Seminarübungen in A 1, Zimmer Nr. 14b, weitere Sprechstunden werden durch Anschlag bekanntgegeben.)*

Behrend, Dr. Martin, Professor für Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft, Mannheim, Viktoriastraße 7. Tel. 5103. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 8.)*

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor für Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie, z. Zt. Rektor-Stellvertreter, Neckargemünd, Luisenstraße 8. Tel. 115. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11.)*

Erdel, Dr. Anton, Professor für Rechtslehre, Mannheim, Friedrichsring 44. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 11.)*

Glauser, Dr., Professor für französische Sprache, Mannheim, Augusta-Anlage 17. *(Spr.: Mi 5—6 und nach den Vorlesungen in A 3, 6, Zimmer Nr. 3.)*

Nicklisch, Dr. H., Professor für Betriebswissenschaft, Mannheim, Friedrich-Karlstr. 4. Tel. 2358. *(Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 2. Weitere Sprechstunden werden bekanntgegeben.)*

Peters, Dr. Wilhelm, Professor für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Mannheim, C 1, 4. *(Spr.: Mi 11—1 im Institut für Psychologie und Pädagogik, C 1, 4 (3. Stock), zu anderen Zeiten nach Vereinbarung.)*

Pöschl, Dr. Viktor, Professor für Chemie und Warenkunde, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Rheinwillenstraße 16. Tel. 5007. (Spr.: *In Rektorsangelegenheiten siehe oben, sonst nach den Vorlesungen und Uebungen im Institut für Warenkunde, C 8, 3, außerdem nach Vereinbarung.*)

Rumpf, Dr. Max, Professor für Rechtslehre, Goethestraße 10. (Spr.: *Mo 10—11¹/₄ Uhr in A 1, Zimmer Nr. 13.*)

Sommerfeld, Dr. Heinrich, Professor für Einzelwirtschaftslehre, Mannheim, Rheinwillenstraße 9. (Spr.: *Nach den Vorlesungen in A 1, Zimmer Nr. 10.*)

II. Nebenamtliche Dozenten:

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim, B 1, 7a.

— Liest nicht. —

Brehm, Adolf, Professor, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Gemeindeggerichts, Mannheim, Rathaus. (Spr.: *Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach den Vorlesungen.*)

Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, Mannheim, D 3, 14.

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstr. 11.

Koburger, J., Professor, stellv. Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Dipl. Versicherungsverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (Spr.: *Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —.)*)

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplomingenieur und Mathematiker, Heidelberg, Leopoldstraße 24. Tel.: Heidelberg 1925. (Spr.: *Nach den Vorlesungen.*)

Meltzer, Dr. phil. Hans, Amtsrat, Direktor der Bad. Sparkassen-Girozentrale, Dipl. Versicherungsverständiger, Mannheim, Nuitsstraße 11. (Spr.: *Nach den Vorlesungen.*)

Perels, Dr. jur. Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Blumenthalstr. 4.

Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Direktor der Spiegelmanufaktur Waldhof A.-G., Mannheim, Augusta-Anlage 7. T. 5297, 1305, 1680. (Spr.: *Vor den Vorlesungen in A 4, 1, Dozentenzimmer.*)

III. Privatdozent:

Berberich, Dr. Paul, Professor, Mannheim, Luisenring 25.

IV. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen:

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstr. 7. Tel. 1730.

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Rathaus.

Dochow, Dr. Franz, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Leopoldstr. (Anl.) 37.

Grünholz, Dr. Friedrich, Beauftragter Dozent für Handelswissenschaften, Ludwigshafen a. Rh., Maxstr. 18.

Häberle, Dr. phil. nat., Professor, Heidelberg, Röderweg 1.

Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26.

Moses, Dr. Julius, prakt. Arzt, Rheinstr. 1.

Ranke, Dr. Hermann, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Mittelstr. 43.

Schwöbel, Dr. Valentin, Mannheim, Herzogenriedstr. 51.

Sommer, Dr. Emil, Professor, Mannheim-Neuostheim, Paul Martinufer 45. Tel. 4627.

Sperling, Dr. Karl, Stadtrechtsrat, Direktor des städtischen Jugendamtes, Mannheim, L 15, 15.

Strauß, Dr. Sigmund, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10a. Tel. 43.

Streibich, Dr. August, Professor, Mannheim, Collinistr. 22.

Walter, Dr. Friedrich, Professor, Vorstand der städtischen Zentralbibliothek, Mannheim, Rathaus.

Willareth, Adolf, Rektor der städtischen Handelsschule, Pforzheim.

Windelband, Dr. Wolfgang, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Kußmaulstr. 1.

V. Lektoren und Assistenten:

Argelander, Dr. phil., Annelies, Assistentin am Institut für Psychologie und Pädagogik, Mannheim, C 1, 4.

Burkard, Anton, Lektor für Französisch und Italienisch, Mannheim, A 2, 4.

Gellert, Sigismund, Leiter der russischen Kurse, Mannheim,
B 5, 11.

Herrdegen, Dr. Leonhard, Volontärassistent am Institut für
Warenkunde, Mannheim, C 8, 3.

Hummel, Otto, Dipl. rer. merc., Personalassistent, Mannheim,
A 1, 2/3.

Lysinski, Dr. F., Direktorial-Assistent und psychologischer
Berater des Betriebswissenschaftlichen Instituts Mannheim,
C 1, 3.

Martin, Eduard, Leiter der spanischen Kurse, Mannheim, U 6, 11.

Mattis, Rudolf, Assistent für den englischen Sprachunterricht,
Mannheim, C 7, 6.

Meier, Dr., Assistent am Seminar für Volkswirtschaft und
Statistik (Behrend-Schott), Mannheim, A 1, 2/3.

Mengelberg, Dr. Käthe, Volksw. Assistentin, Mannheim,
Sophienstr. 22.

Ott, Dr. Konrad, Lehramtspraktikant (Stenographie: System
Gabelsberger), Mannheim, O 7, 1.

Wipf, Fr., Oberhandelslehrer (Stenographie: System Stolze-
Schrey), Mannheim, Langstr. 39 c.

Bibliothek und Wirtschafts-Archiv (A 3, 6).

Behm, Dr. Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschafts-
Archivs, Bibliothekar der Handelskammer, Mannheim, Hein-
rich Lanzstraße 28. (*Spr.: täglich 10—12 in der Bibliothek.*)

Lichtenthaeler, L. K., Bibliothekarin, Mannheim, Goethe-
straße 12. (*Spr.: täglich 10—1 in der Bibliothek.*)

Sekretariat (A 4, 1).

Spr.: täglich 9—12 und 3—6, Samstags nur 9—12.

Fehl, Karl, Stadtsekretär, Leiter des Sekretariats, Mannheim,
Kobellstr. 17.

Klein, Karl, Verwaltungs-Assistent, Mannheim, Am Meßplatz 5.

**Für Anfragen wende man sich an die Handels-Hochschule
Mannheim (A 4, 1). (Fernsprecher 7378 und 7622.)**